Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt Amt 51	Stellungnahme-Nr. S0258/11	Datum 11.10.2011
zum/zur F0158/11 **DIE LINKE Fraktion**			
Bezeichnung Multifunktionsgebäude Kita "Zackmünder Knirpse"			
Verteiler Der Oberbürgermeister		Tag 01.11.2011	

Anfrage:
In der Kita „Zackmünder Knirpse“ besteht eine Situation, in der sportliche Betätigung kaum möglich ist. Für Sport steht zurzeit nur die Sporthalle der Berufsschule in Westerhüsen in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung. Allerdings, ebenso wie eine mögliche Nutzung des Multifunktionsraumes der Kita „Am Salbker See“, ist dies mit einem erhöhten zeitlichen Aufwand für die Kinder verbunden.

Um den Kindern mehr Möglichkeiten zur Bewegung zu bieten, neben dem Kita-Sport auch eine nachmittägliche Bewegungswerkstatt, sowie Raum für Elternversammlungen und Gemeinwesensarbeit zu schaffen, hat sich der Träger entschlossen ein Multifunktionsgebäude aus eigenen Mitteln zu errichten. Laut KGM würde dem nichts entgegenstehen. Allerdings wird das Projekt durch das Jugendamt abgelehnt.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Warum wird dieses Vorhaben vom Jugendamt abgelehnt?
2. Welche Bedeutung sieht das Jugendamt in der Bewegungsförderung von Kindern?
3. Geht das Jugendamt mit der Aussage überein, dass auch Kitas neben der Aufgabe der Kinderförderung auch eine Gemeinwesensfunktion haben?

Ich bitte um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung.

Beantwortung:
Zu 1.)

Das hohe persönliche Engagement der Mitarbeiter/-innen des Trägers Kindertagesstätten Am Salbker See e. V für die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder wird von Seiten des Jugendamtes wahrgenommen und geschätzt. Eine gemeinsame partnerschaftliche und kooperative Zusammenarbeit wird von beiden Bereichen jederzeit angestrebt und umgesetzt.

Der Träger Kindertagesstätten Am Salbker See e. V. hat drei Einrichtungen aus kommunaler Trägerschaft der Landeshauptstadt Magdeburg übernommen. Die Einrichtungen sind bereits umfassend saniert, kindgerecht und funktional ausgestattet. Die Spiel- und Bewegungsflächen der drei Kindertageseinrichtungen haben eine Betriebserlaubnis entsprechend den Standards von Krippenkindern 5 m² und Kindergartenkindern von 2,5 m².

Multifunktionale Räumlichkeiten sind in der Kindertageseinrichtung am Salbker See im Gebäude selbst und in einem auf dem Spielplatz großzügig gestalteten Wabenhaus mit Sanitäranlagen, Garderoben und Kochmöglichkeiten errichtetet worden. Dieses Wabenhaus

war in der Antragstellung des Trägers mit der Aussage zur Nutzung für alle drei in seiner Trägerschaft befindlichen Einrichtungen gedacht.

Bei dem Krippenanbau, Inbetriebnahme der Einrichtung Frühjahr 2011, an dem Gebäude „Bertis Biberburg“ in der Faberstrasse ist ebenfalls ein Mehrzweckraum errichtet worden.

Der Träger ist mehrfach schriftlich darauf hingewiesen worden, dass eine Entscheidung über den Antrag auf Zustimmung zur „Rücklagenverwendung“ zum Anbau eines Bewegungs- und Multifunktionsraumes in der Kita „Zackmünder Knirpse“ und auch im Hinblick auf die weiteren noch vorliegenden Anträge auf Zustimmung zur „Rücklagenverwendung“ erst getroffen werden kann, wenn die geforderten Unterlagen im Jugendamt vorliegen. Es besteht bis zum heutigen Tag ein Klärungsbedarf zur Verwendung der „Rücklagen“ im Rahmen der Erbringung eines Eigenanteils zum Anbau des Krippenteils für die Kita Bertis Biberburg.

Hier fanden Abstimmungen zwischen dem Eb Kommunales Gebäudemanagement, dem Träger und dem Jugendamt statt. Die eingereichten Unterlagen müssen trägerseitig überarbeitet werden, damit die Transparenz und Überprüfbarkeit der eingesetzten Mittel durch das Jugendamt vollzogen werden kann.

In diesem Zusammenhang stellt sich hier die Frage, ob der finanzielle Umfang zum Bau des Wabenhauses auf dem Gelände der Kita „Am Salbker See“ nicht geringer hätte sein können, die auch für die Mitnutzung der Kinder und Eltern aus der Kita Zackmünderstrasse angedacht war, wenn bei vorheriger eingehender Prüfung festgestellt worden wäre, dass eine Nutzung von Kindern aus den beiden anderen Einrichtungen in ihrer Trägerschaft aufgrund der Wegstrecken in der Praxis nicht umsetzbar ist.

Bei der Planung des Trägers im Rahmen seiner „Rücklagenverwendung“ sind die Folgekosten, wie Energie, Ausstattung, Reinigung und die werterhaltenden Maßnahmen an allen seinen Gebäuden zu beachten und einzuplanen.

Der Sachverhalt wird, wenn alle notwendigen Unterlagen durch den Träger hinterlegt werden und plausibel dargestellt sind unter Berücksichtigung der Betreibung aller seiner in Trägerschaft befindlichen Einrichtungen durch das Jugendamt sehr zügig geprüft und mit dem Träger abgestimmt.

Zu 2.)

Im Rahmen der Umsetzung der Aufgaben der Tageseinrichtungen entsprechend des § 5 KiFöG LSA ist die Kindertageseinrichtung gefordert, die körperliche, geistige und seelische Entwicklung der Kinder durch entsprechende Angebote zu unterstützen. Die Umsetzung der Aufgaben des Bildungsbereiches „Körper, Bewegung und Gesundheit im Programm „bildung-elementar“ ist ein unaustauschbarer Bildungsprozess.

Im Rahmen der Erteilung der Betriebserlaubnis § 45 SGB VIII wird mit den Instrumenten der räumlichen Standards sowie der konzeptionellen Bewertung der Einrichtungskonzeption durch das Jugendamt geprüft. Im Rahmen dieser konzeptionellen Prüfung nimmt die Bewegungsförderung einen wichtigen Platz neben anderen Bildungsbereichen ein und sollte auch durch entsprechende Rahmenbedingungen gestützt werden. Der Abwägungsprozess im Jugendamt zu den wirtschaftlichen Erfordernissen des Haushaltes der Stadt ist in diesem Rahmen besonders schwierig.

Zu 3.)
Kindertageseinrichtungen haben in ihrer Konzeption unterschiedliche Aussagen zur Zusammenarbeit mit den Eltern und der Öffentlichkeit. Sie dokumentieren hier ihre unterschiedlichen Partner bei der Unterstützung der Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebote bei der Arbeit mit den Kindern. Gleichzeitig wird auch konzeptionell

dokumentiert wie hier Angebote, auch räumlich, durch die Kitas in Schulen, kirchlichen Gemeindehäusern etc. genutzt werden können.

Die Unterstützung des Gemeinwesens, der Bewohner des Stadtteils sind positive Indikatoren bei der Kinderbetreuung und werden vom Jugendamt unterstützt.

Brüning